

---

## Kantonale Ausweisverordnung (KAV)

---

(Änderung vom 21. August 2018)

*Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:*

### I.

Die Kantonale Ausweisverordnung vom 11. Mai 2010<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 1 Abs. 2

<sup>2</sup> Identitätskarten ohne Chip können bei der Wohnsitzgemeinde oder beim Amt beantragt werden.

#### § 2 Abs. 3

<sup>3</sup> Wird eine Identitätskarte ohne Chip bei der Wohnsitzgemeinde beantragt, muss die antragstellende Person persönlich bei der Wohnsitzgemeinde vorsprechen. Sie hat eine Passfotografie in Papierform mitzubringen.

### II.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

<sup>2</sup> Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Schwyz, 21. August 2018

Im Namen des Regierungsrates:  
Der Landammann: Kaspar Michel  
Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

<sup>1</sup> SRSZ 113.111.